p.B.73.Eth.0. SUT/ISE

Bern, 4. Februar 1993

Notiz an den Departementschef ( Q Feb. 93 10

## Schweizerische Wahlbeobachter für die Verifikation des Referendums über die Unabhängigkeit Eritreas

- 1. Im Sommer vergangenen Jahres fand der 13-jährige Bürgerkrieg in Aethiopien, den verschiedene Rebellenorganisationen gegen das Regime Mengistu führten, mit dem Sieg der Rebellen seinen Abschluss. Bereits im Verlaufe des Bürgerkrieges hatte die Eritreische People's Liberation Front (EPLF) wiederholt ihren Anspruch auf ein unabhängiges Eritrea angemeldet. Die Friedenskonferenz von anfangs Juli 1992 in Addis Abeba, an welcher rund zwei Dutzend politische, regionale und ethnische Organisationen beteiligt waren, anerkannte den Anspruch der Eritreer, ihre politische Zukunft im Rahmen eines international überwachten Referendums zu bestimmen.
- 2. In der Folge gelangte die provisorische Regierung Eritreas mit dem Gesuch an die UNO, eine Mission für die Verifizierung des Referendums bereitzustellen. Nach verschiedenen Vorabklärungen der UNO hat der Generalsekretär am 19.10.1992 der Generalversammlung den Vorschlag einer "UN-Observer Mission to Verify the Referendum in Eritrea" (UNOVER) unterbreitet, den diese in der Zwischenzeit verabschiedet hat.
- 3. Gemäss dem Vorschlag des UNO-Generalsekretärs werden drei Phasen der Beobachtung unterschieden:
  - Wählerregistrierung (Oktober bis Dezember 1992)
  - Referendumskampagne (Januar bis April 1993)
  - Referendumsabstimmung (23. bis 25. April 1993)

Während die beiden ersten Phasen allein von UNO-eingenem Personal abgedeckt werden, sollen für die Beobachtung der Abstimmung 60 Teams zu je zwei Beobachtern eingesetzt werden. Hierfür werden von den Mitgliedstaaten 40 Wahlbeobachter angefordert.



4. Sowohl die von der provisorischen Regierung eingesetzte Referendumskommission wie auch die UNO wären an einer schweizerischen Beteiligung interessiert.

Auch wenn der Ausgang des Referendums kaum zweifelhaft erscheint, d.h. die Eritreer sich für die Unabhängigkeit entscheiden dürften, ist der Urnengang gleichwohl keine blosse Formsache. Das Mutterland Aethiopien, die Eritreer selbst und die internationale Völkergemeinschaft sind an einem geordneten und korrekten Urnengang interessiert, damit der Entscheid des eritreischen Souveräns auf einer soliden Basis steht. Den Eritreern gibt die Abstimmung überdies Gelegenheit zur Einübung demokratischer Formen. Ein schweizerischer Beitrag an diesen Prozess scheint uns daher gerechtfertigt und nützlich, zumal wir über einige Beobachter mit spezifischen Kenntnissen in dieser Region verfügen. Es wäre dies eine Geste gegenüber der UNO, vor allem aber gegenüber dem jungen Eritrea, mit dessen Repräsentanten wir bereits recht intensive informelle Kontakte pflegen.

5. Antrag: Mit Ihrem Einverständnis werden wir der UNO für die Mission UNOVER vier bis sechs Beobachter (je nach Verfügbarkeit unserer Freiwilligen) zur Verfügung stellen. Die Kosten für den rund zweiwöchigen Einsatz für Salär, Flug, Unterkunft und Verpflegung würden sich pro Beobachter auf ca. Fr. 14'000.-- belaufen, insgesamt also maximal Fr. 80 - 90'000 .-- betragen. Die Kosten würden der Budgetrubrik "Friedenserhaltende Aktionen" (gemäss Ziff. 3 des Bundesratsbeschlusses vom 21.10.1992) belastet.

> Der Direktor für internationale Organisationen

François Nordmann

Jaccord.

Q. Feb 93 10

Kopie:

- Politische Abteilung II

- DEH, Sektion Ostafrika

- KE, GRN, THA, SUT